

Durchführungsbestimmungen für die Senioren-Einzelmeisterschaft

Der Bezirk Oberbayern erlässt folgende Durchführungsbestimmungen für die Austragung der Senioren-Einzelmeisterschaft:

1. Allgemeines

- 1.1 Der offizielle Einzelspielbetrieb der Senioren wird in Form von Einzelmeisterschaften auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene durchgeführt, wobei die Abwicklung auf Verbandsebene durch die Durchführungsbestimmungen des BTTV und die Abwicklung auf Bezirksebene durch diese Durchführungsbestimmungen geregelt werden. Die Abwicklung auf Kreisebene ist jedem Kreis – bei Einhaltung der durch die WO und anderer Ordnungen vorgegebenen Auflagen (z.B. Alters-Stichtage, Termine usw.) – selbst überlassen.
- 1.2 Der Termin der Senioren-Einzelmeisterschaft ist grundsätzlich von der Einzelmeisterschaft der Erwachsenen zu trennen. Das Startrecht der Senioren bei dieser Meisterschaft bleibt erhalten.
- 1.3 Die Senioren-Einzelmeisterschaft muss für **alle Altersklassen** der Damen und Herren ausgeschrieben werden. Hierzu sind die Stichtage gemäß WO A 8 zu beachten.
- 1.4 Die Teilnehmerzahl ist nicht beschränkt. Startberechtigt sind alle Spieler/Innen, die eine gültige Spielberechtigung für einen Verein des Bezirkes Oberbayern besitzen.
- 1.5 Die Einzelmeisterschaft der Senioren wird in folgenden Turnierklassen ausgetragen:

Ü 40 Damen A/B, C
 Herren A/B, C/D

Ü 50 Damen A/B/C
 Herren A/B, C/D

ab Ü 60 je nach Teilnehmerzahl

Die Doppel und gemischten Doppel werden in einer Altersklasse wie folgt gespielt, wenn es die Teilnehmerzahlen zulassen:

Damen: alle A-Spielerinnen gemeinsam
 alle B/C-Spielerinnen
 gemeinsam

Herren: alle A/B-Spieler gemeinsam
 alle C/D-Spieler gemeinsam

Mixed: alle A/B-Herren mit A-Damen
 alle C/D-Herren mit B/C-Damen

Der BFW Seniorensport ist berechtigt, die Konkurrenzen bei geringen Teilnehmerzahlen in den Alters- und Leistungsklassen zusammenzulegen.

2. Austragungsmodus

- 2.1 Die Einzelmeisterschaft der Senioren wird in der Regel nach dem KO-System mit vorgeschalteter

Qualifikationsrunde, gemäß WO C 1.3 f gespielt.

2.2 Für die Meisterschaft gelten folgende Bestimmungen:

- 2.2.1 Bei vier bis fünf Teilnehmern wird nach dem System "Jeder gegen Jeden" gespielt.
- 2.2.2 Bei nur drei oder weniger Teilnehmern erfolgt der Start in der nächstjüngeren Altersklasse bzw. in der nächsthöheren Leistungsklasse.
- 2.2.3 Ab sechs Teilnehmer wird nach dem KO-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde gemäß WO C 1.3 f gespielt, mit der Maßgabe, dass in Vierer- bzw. Dreiergruppen gespielt wird. Die Gruppenersten und die Gruppenzweiten steigen in die Hauptrunde auf. Die Hauptrunde wird neu ausgelost.
In der Vor- bzw. Hauptrunde erfolgt die Setzung auf Basis des am Durchführungstages gültigen QTTR-Wertes.
Ferner ist darauf zu achten, dass Spieler aus dem gleichen Kreis im ersten Spiel nicht aufeinandertreffen.

2.3 Nach den Gruppenspielen der Vorrunde wird in der Hauptrunde wie folgt verfahren:

- 2.3.1 Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der Vorrundengruppen steigen in die Hauptrunde auf. Ergeben sich Freilose, werden diese den Gruppenersten zugeteilt.
- 2.3.2 Fallen in Dreiergruppen nach der Auslosung Spieler aus, werden diese Gruppen durch Zulosung von Spielern aus Vierergruppen aufgefüllt.
- 2.3.3 Tritt ein Spieler aus der Vorrunde, der den Aufstieg in die Hauptrunde geschafft hat, dort nicht an, werden seine Ergebnisse der Vorrunde gestrichen und der Nächstplatzierte dieser Vorrundengruppe steigt als Ersatz in die Hauptrunde auf.

3. Termin und Durchführung

- 3.1 Der Termin der Senioren-Einzelmeisterschaft ist im Jahresterminplan des Bezirks vorgegeben. Die Ausrichtung wird nach dem Veranstaltungskalender an einen Kreis delegiert, der Ausrichter am Bezirkstag bzw. Tagung des Bezirkshauptausschusses bestätigt. Evtl. Kreis-Senioren-Einzelmeisterschaften müssen vor der Bezirksmeisterschaft ausgetragen werden.
- 3.2 Die organisatorische Abwicklung der Senioren-Einzelmeisterschaft liegt in den Händen des BFW Seniorensport. Er ist verantwortlich für die Termineinhaltung, die Organisation und die rechtzeitige und formgerechte Veröffentlichung der Ausschreibung im Internet und die Anforderung eines Oberschiedsrichters beim zuständigen Bezirksschiedsrichterobmann. Er fungiert auch als sportlicher Gesamtleiter der Meisterschaften.
- 3.3 Der ausrichtende Verein ist verantwortlich für die turniergerechte Ausgestaltung der Halle, das Bereitstellen einer Turnierleitung, der vorgeschriebenen Tische, Bälle usw. sowie für Pokale, Urkunden und evtl. Sachpreise.

4. Finanzierung

Die Startgebühren erhält der ausrichtende Verein. Auf Antrag erhält der Ausrichter außerdem den im Anhang zu den Richtlinien für Veranstaltungszuschüsse im Bezirk Oberbayern vorgesehenen Veranstaltungszuschuss. Der Oberschiedsrichter muss vom ausrichtenden Verein bezahlt werden.

5. Qualifikation zur bayerischen Senioren-Einzelmeisterschaft

- 5.1 Der BTTV hat die Teilnehmerzahl an der bayer. Senioren-Einzelmeisterschaft begrenzt und Teilnehmerquoten für die einzelnen Bezirke festgelegt. Diese sind in den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren unter Abschnitt C 4 festgelegt.

Persönlich qualifiziert haben sich bei den 32-er-Feldern die Halbfinalisten, bei den 24-er-Feldern die Endspielteilnehmer der vorjährigen Bayer. Einzelmeisterschaft.
Fallen persönlich Qualifizierte aus, so erhält der jeweilige Bezirk den Platz zu seiner Verfügung.
Die bayerische Senioren-Einzelmeisterschaft wird nur in einer Leistungsklasse ausgespielt.

Über die Quotenverteilung bei Änderung der Teilnehmerzahlen durch den BTTV entscheidet der Fachbereich Sport in seiner jährlichen Sitzung.

5.2 Durch die Ergebnisse der oberbayerischen Senioren-Einzelmeisterschaft qualifizieren sich bei den Damen und Herren 40 und 50, A/B-Konkurrenz, sowie Herren 60 und 65 jeweils die ersten Vier.

5.3 Voraussetzung für die Teilnahme an den BSEM ist die Teilnahme an den vorangegangenen Bezirkseinzelmeisterschaften. Über „Härteplätze“ entscheidet das FG Seniorensport des BTTV.

6. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Fachgremium Sport überarbeitet und vom Bezirksvorstand im schriftlichen Verfahren beschlossen. Sie treten ab 01. Februar 2011 in Kraft.

Aktualisiert durch Fachgremium Sport am 22.11.2014.

Für das Fachgremium Sport:

Peter Stock
Bezirkssportwart